Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion. Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 30. Mai 1884. Nr. 249.

Deutschland.

Berlin, 29. Mai. Mit außergewöhnlicher Theilnahme hatte die gesammte Bevölkerung die Frage behandelt, ob der Kaiser die großen Frühjahrs-Paraden der Garden persönlich abnehmen werde oder nicht. Würde es doch im Behinderungsfalle seit 25 Jahren das erste Mal gewesen sein, daß der Kronprinz in Stellvertretung seines Vaters diesen Akt hätte vollziehen müssen. Die Schonung, welche sich der Kaiser in der letzten Zeit auferlegt hatte, hat nun seinen sehnlichen Wunsch, persönlich vor der Front seiner Truppen wieder erscheinen zu können, heute in Erfüllung gehen lassen, wenn auch die Parade um eine Stunde verschoben worden war. Wenige Minuten vor 11 Uhr erschienen an dem bekannten Steuer-Gebäude auf dem Tempelhofer Felde Prinz Wilhelm, später der Kronprinz mit der Erbprinzessin Charlotte von Meiningen, welche sich zu Pferde befand, und den Prinzen Heinrich und Leopold. Kurz darauf fuhren in sechsspännigem offenen Gefährt die Großherzogin von Baden und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin auf dem Paradefelde ein, demnächst die Kronprinzessin mit den Prinzessinnen Victoria, Margarethe und Sophie, welche sämmtlich aus Potsdam zur Parade gekommen waren.

Gegen 11 Uhr verkündeten laute Hurrah-Rufe das Nahen des Kaisers, und wenige Sekunden später fuhr derselbe in offener vierspänniger, von einem Spitzreiter geleiteter Jagdkalesche — ihm zur Seite der dienstthuende Flügel-Adjutant, Oberstlieutenant von Bomsdorff — in die Feldschanze nahe dem Steuergebäude ein. Trotz eines vorübergehenden leichten Regenschauers ließ der Kaiser sofort den ihn umhüllenden grauen Mantel fallen und bestieg ungesäumt sein Parade-Roß „Brunhilde“. In fester Haltung und überaus wohl und heiter aussehend, nach allen Seiten grüßend, ritt der Monarch, bewillkommnet vom Kronprinzen, an die Wagen der Großherzoginnen, mit welchen er freundliche Worte tauschte.

Unterdessen hatten die Truppen ihre Aufstellung vollendet. Fürst Radziwill und Graf Lehndorff ritten dem Kaiser demnächst voran, während sich derselbe, gefolgt vom Kronprinzen und einer überaus glänzenden Suite — wir bemerkt n Fürst Dolgorucki, Fürst von Thurn und Taxis und den Prinzen von Hessen — anfangs im Schritt, später aber zum Galopp ansprengend, zur Front der ihn mit klingendem Spiel empfangenden Truppen begab. Im Schritt ritt der Kaiser die etwa 1000—1200 Meter lange Front des ersten Treffens — General von Oppell — ab, nachdem General-Lieutenant von Kleist, in Vertretung des kommandirenden Generals Grafen von Brandenburg, den Front-Rapport überreicht hatte. Abermals im Galopp begab sich der Monarch zum zweiten Treffen, welches General von Winterfeld, unter ihm der Prinz von Hohenzollern von der kombinirten Garde-Kavallerie-Brigade, kommandirte. Das Abreiten allein nahm eine halbe Stunde in Anspruch. Sodann begann der Parademarsch, und zwar das erste Mal in Kompagnie- resp. halber Eskadrons-Front, das zweite Mal in Regiments-Kolonne, resp. Kavallerie, Artillerie und Train im Trabe. In der Zwischenzeit zwischen dem ersten und zweiten Parademarsch begab sich der Kaiser zu den Prinzessinnen, sich freundlich und heiter mit denselben unterhaltend. Etwa um $1\frac{1}{2}$ Uhr war die Parade beendet.

Berlin, 29. Mai. Nachdem nunmehr der Termin der Grundsteinlegung des Parlamentshauses definitiv auf den 9. Juni festgesetzt ist, hat der Präsident des Reichstages, Herr von Levetzow, von der ihm am Schluß der Sitzung vom 15. Mai ertheilten Ermächtigung Gebrauch machend, die nächste Plenarsitzung auf Dienstag, den 10. Juni, Mittags 12 Uhr, anberaumt. Auf der Tagesordnung steht: 1) die erste und eventuell zweite Berathung des von den Abgeordneten Ackermann und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Ergänzung des § 100e der Novelle zur Gewerbeordnung; 2) die Berathung des Antrages Ackermann betreffend die Errichtung von Gewerbekammern und 3) die erste und zweite Berathung des von dem Abg. Dr. Windthorst eingebrachten Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern.

Die Kommission für das Unfall-Versicherungsgesetz tritt bereits am 7. Juni zur Feststellung des von dem Abg. Freiherrn von Hertling zu erstattenden schriftlichen Berichts zusammen, und die Kommission für das Aktiengesetz ist zu ihrer nächsten Sitzung — Beginn der zweiten Lesung der Vorlage — zum 9. Juni, Abends 6 Uhr, durch ihren Vorsitzenden von Uechtritz-Steinkirch zusammenberufen worden.

— Die Beförderung des Grafen Herbert Bismarck zum Gesandten im Haag scheint doch nicht ganz zweifellos zu sein. So schreibt das „D. Tgbl.“: „Wenn neuerdings von verschiedenen Seiten gemeldet wurde, daß Graf Herbert Bismarck für den Gesandtschaftsposten im Haag bestimmt sei, so müssen wir, ohne die betreffenden Mittheilungen negiren zu wollen, doch erwähnen, daß unseres Wissens bis dahin noch keinerlei Entscheidung über die Wiederbesetzung des gedachten Postens getroffen ist.“ Aehnlich lautet eine Meldung der „Schles. Ztg.“ Diesem Blatte zufolge ist man sogar „in gut unterrichteten Kreisen“ geneigt, zu glauben, daß Graf Herbert an einen anderen Platz versetzt wird; jedenfalls aber glaube man, daß er jetzt Chef einer Mission wird.

— Der Chef der Landgensdarmerie hat behufs entsprechender Instruirung der Gensdarmen unter dem 2. April d. J. eine Korpsverfügung erlassen, inhalts deren die Korpsverfügung vom 20. Januar 1880 folgenden Zusatz erhält:

„Die in dieser Verfügung gedachte Beschränkung der Befugniß des Gensdarmen zur selbstständigen Vornahme einer Beschlagnahme findet keine Anwendung auf solche Beschlagnahmen, welche auf Grund des § 29 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 — betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen — unter den Voraussetzungen der §§ 18 bis 21 daselbst zu erfolgen haben, vielmehr ist der Gensdarm zur Vornahme von Beschlagnahmen auf Grund des § 29 des gedachten Gesetzes bezw. der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen der vorgängigen Ermächtigung eines Hülfsbeamten der Staatsanwaltschaft für die bezeichneten ausnahmsweisen Fälle nicht bedürftig.“

Der so getroffenen Anordnung liegt, nach einer Zirkularverfügung der Minister des Innern und der Finanzen, vom 14. d. M., die Erwägung zu Grunde, daß in Fällen der betreffenden Art die Beschlagnahme zur Sicherstellung nicht allein der Strafe und Kosten, sondern auch der Steuer erfolgt, und indem sie in letzterer Beziehung den Charakter einer strafprozessualischen Handlung nicht hat, auch an die für das Strafprozeßverfahren geltenden Gesetzesvorschriften nicht gebunden ist. Es ergiebt sich danach ferner, daß gleich den Gensdarmen die polizeilichen Exekutivbeamten überhaupt, auch ohne zu Hülfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt zu sein, zur selbstständigen Vornahme von Beschlagnahmen in Hausirsteuerkontraventionssachen befugt sind.

— Der Reklame ungeachtet, schreibt die „N. Allg. Z.“, welche gewissenlose Eisenbahnagenten und Landspekulanten für die Prairie-Ländereien im Westen der Vereinigten Staaten von Amerika machen, um dadurch Auswanderer anzulocken, sind die Verhältnisse dort zum Theil recht traurig. So begegnete uns kürzlich beim Lesen amerikanischer Blätter die trockene aber sehr bedeutsame aus Utah datirte Notiz:

„Berichte aus dem südlichen Utah melden, daß auf den dortigen großen Viehweiden über die Hälfte der Rinder vor Hunger und in Folge des rauhen Wetters im Winter gestorben sind.“

Wenn das im südlichen Utah der Fall ist, so ist nicht abzusehen, was das arme Vieh auf den nördlicher gelegenen Steppen von Dakoti und Montana zu leiden hat. Ueber die Verluste an Menschen und Vieh dort während der langen strengen Winter kommen selten Nachrichten an die Oeffentlichkeit, weil das von den Spekulanten, welche sich dadurch nicht ihr Geschäft verderben lassen wollen, nicht geduldet wird.

Der Bauer aber, welcher, durch sie verführt, mit der Absicht umgeht, die Heimath zu verlassen und sein Glück im fernen Westen von Amerika zu versuchen, sollte Nachrichten, wie die obige, beherzigen und zu Hause bleiben.

— Zwischen der Schweiz und ihrem südlichen Grenznachbarn scheint momentan nicht das beste Einvernehmen zu herrschen. Wenigstens wird der „Agence Havas“ aus Bern gemeldet, daß an der italienisch-schweizerischen Grenze beständige Konflikte vorkämen. Die schweizer Schmuggler trotzten den an der Grenze aufgestellten zahlreichen italienischen Finanzwachen, und diese nähmen unter gewissen Umständen keinen Anstand, das schweizer Gebiet zu verletzen. Daraus entständen häufige Reklamationen, und Italien begehre darum ein Zollkartell. In den letzten Monaten seien deshalb lebhafte Noten gewechselt worden. Nach verläßlichen Angaben solle nun Italien gegenwärtig ernste Ausnahmsmaßregeln zu ergreifen und eventuell einen Militärkordon an der Grenze zu organisiren beabsichtigen. Der Bundesrath solle bereits von dieser Absicht in Kenntniß gesetzt worden sein.

— Unter den europäischen Offizieren der bei El Obeid von den Sudanesen vernichteten britisch-egyptischen Armee Hicks-Paschas befand sich bekanntlich u. A. auch der deutsche Major v. Seckendorff. Ueber das Schicksal desselben konnte man bisher nichts Genaues erfahren, doch wurde angenommen, daß derselbe bei dem allgemeinen Massacre den Tod gefunden habe, wiewohl auf dem Schlachtfelde seine Leiche nicht gefunden werden konnte. Im „Neuen Wiener Tagblatt“ werden jetzt Bruchstücke aus den Privatbriefen eines Oesterreichers veröffentlicht, der seit vielen Jahren als Thierhändler den Sudan durchzieht. Derselbe schreibt jetzt aus Kossala: „Etwas, was ich hier in Erfahrung gebracht, kann ich nicht unterlassen, Dir mitzutheilen und muß Dich gleichzeitig bitten, dafür zu sorgen, daß es in einem verbreiteten Wiener Blatte Aufnahme findet. In El Obeid schmachtet ein deutscher Offizier, Namens v. Seckendorff, der sich einst als Major bei Hicks Pascha befand, in größtem Elende. Er soll sich geraume Zeit in Gefangenschaft des Machdi befunden haben; von seinen Angehörigen dürfte er wohl schon als todt beweint werden. Vielleicht ist es seinen reichen Verwandten, die in Berlin und in Brandenburg leben sollen, möglich, etwas zu

Feuilleton.

Mexikanische Spieler.

Don Jose Manuel Sanagra, kurzweg Don Pepe genannt, war eine sehr beliebte Persönlichkeit in Chihuahua. Er galt als Autorität in allen Sportangelegenheiten, wußte auf der Stelle und mit einem Blick den richtigen Kampfshahn von einem solchen zu unterscheiden, der vielleicht schon nach dem ersten Gang sich in den Sand der Arena ducken würde; beurtheilte eben so schnell jedes Pferd, ob es mit Erfolg im Rennen zu verwerthen sei, war ein ausgezeichneter Monte- und sehr glücklicher Würfelspieler und handhabte trotz seiner 45 Jahre die Guitarre mit so hinreißender Fertigkeit, daß manche dunkeläugige Sennorita ihm ganz im Geheimen einen weit ansehnlicheren Theil ihres Herzchens eingeräumt hatte, als man sich's hätte träumen lassen.

Natürlich fungirte Don Pepe bei allen Hahnenkämpfen und Pferderennen als Richter, d. h. wenn sein Kampfshahn „El Matador“ nicht mitkämpfte und seine Mustangstute „La Flecha“ nicht mitlief, und bei Spielstreitigkeiten war sein Ausspruch für die streitenden Parteien immer entscheidend. Er selbst hatte nie derartige Streitigkeiten, das käme daher, meinten Diejenigen, die von ihm gewannen, was übrigens selten vorkam, weil er ehrlich spiele und wie ein Caballero zu verlieren wisse. Andere, die an ihn verloren hatten und das kam oft vor, meinten dagegen, ein Streit sei deshalb mit ihm unmöglich, weil er so famos zu betrügen wisse, so famos, daß man vor Staunen und Verwunderung gar nicht zu Worte käme. Aber das ist ja der Lauf der Welt: wer verliert, der beurtheilt die Dinge ganz anders, als wer gewinnt. Kam es übrigens dem Don Pepe gelegentlich zu Ohren, daß man sein Spiel abfällig beurtheile, so nahm er die Sache philosophisch, zuckte die Achseln, drehte seinen langen Schnurrbart und lächelte mit der ganzen Feinheit eines Mannes, der sich über eitles Geschwätz erhaben weiß.

Don Pepe war vor einigen Jahren als Caballero ohne Geschäft nach Chihuahua gekommen, woher wußte man nicht recht, auch nicht, was er dort wünschte; aber sehr bald war er an die Spitze der dortigen Sportsleute getreten und hatte diese Stellung auch auf die Dauer behauptet. Er war nicht verheirathet, auch hatte er niemals eine jener kleinen unschuldigen Tändeleien gehabt, wie sie der mexikanische unverheirathete Caballero so treibt und die darauf hinauslaufen, der Sennorita Mercedes, Catalina, oder wie sie gerade heißt, dann und wann ein Ständchen zu bringen, ihr Cigarritos und Dulces zu verehren, sie zu den häufigen Bällen zu führen, mit ihr zu tanzen und sie in allen Ehren wieder nach Hause zu geleiten. Nur in der letzten Zeit wollte der eine oder der andere Neidhammel bemerkt haben, daß Don Pepe, wenn auch sehr verkappt, für die kleine Panchita, die Tochter des Hacienderos Belasquez, schwärme; aber erfahrene Matronen behaupteten wieder, das sei Verleumdung, Don Pepe sei nicht der Mann, sich in ein Gänschen von 17 Jahren zu vergaffen. Spiele er ihr auch gelegentlich auf der Guitarre etwas vor, so geschähe das immer mit einem gewissen väterlichen Wohlwollen, so etwa, wie wenn man einem Kinde etwas vorspiele.

Daß die Neidhammel sich geirrt haben, zeigte sich auch sehr bald, denn eines Tages verlobte sich Panchita Belasquez mit dem Haciendero Ramon Ruiz, einem sehr intimen Geschäftsfreunde ihres Vaters. „Das Mädchen ist verkauft worden!“ sagten die Damen Chihuahuas; denn es war bekannt, daß der alte Belasquez tief in Schulden steckte und daß er namentlich gegen seinen zukünftigen Schwiegersohn weitgehende Verpflichtungen hatte. Andererseits glaubte man nicht, daß ein Mädchen, und noch dazu ein so reizendes, freiwillig Ramon Ruiz gewählt hätte, denn dieser, zwar erst 26 Jahre alt und ein schlanker, hübscher Mann, trank wie ein Fisch und war ein rücksichtsloser Spieler, d. h. es fehlte ihm durchaus die feine Manier des Don Pepe, der nur um hohe Summen mit seines Gleichen ein Jeu entrirte.

Ruiz dagegen kannte man als durchaus gemeinen Charakter, der, wenn er sonst Niemanden hatte, es nicht verschmähte, seinen Vaqueros und anderen Dienern die paar Dollars ihres Lohns im Monte abzunehmen. Doch um die Meinung ihrer Mitbürger kümmerte sich weder der alte Belasquez noch Ramon Ruiz, und des Letzteren Hochzeit mit der kleinen Panchita wurde auf den Ersten des kommenden Dezembers festgesetzt.

Kurz vor diesem Zeitpunkte spielte eines Abends Don Pepe im Privatkabinet eines der besseren Gasthäuser der Stadt höchst eifrig Monte mit zwei Caballeros, während einige andere aufmerksam zusahen. Das Spiel wurde nicht, wie gewöhnlich, mit Karten, sondern mit Würfeln gespielt, und die Summen, die hin und her gingen, von denen aber die meisten schließlich dem Haufen Gold und Silber zu Gute kamen, der vor Don Pepe lag, waren sehr beträchtlich.

Eben hatte der glückliche Spieler wieder eine reichliche Ernte eingeheimst, als die Thür des Kabinets aufgestoßen wurde und Ruiz hereinschwankte.

„Wie steht's, Caballeros“, lachte er, „das nenn' ich abgefaßt, darf man mitspielen?“ Er war augenscheinlich angetrunken und befand sich in rosenfarbigster Laune. „Ich sehe, das Spiel mit den beiden Caballeros ist zu Ende“, fuhr er fort, wie wär's, Don Pepe, wenn wir Beide 'mal um den Betrag würfelten, den ich in der Tasche habe? Sagen wir jeder mit zwei Würfeln und 100 Dollars für die ersten fünfzig Augen.“

Don Pepe's bisherige Spielgenossen erhoben sich von ihren Stühlen und traten, sich verbeugend, zurück. Ueber Don Pepe's Gesicht flog zwar ein mißmuthiger Ausdruck, denn er hatte Ruiz nie leiden können und haßte ihn geradezu, seitdem derselbe Bräutigam geworden, aber sein Ruf als koulanter Spieler hätte gelitten, wenn er die vorgeschlagene Partie nicht angenommen hätte, und so erklärte er sich bereit dazu.

Ruiz nahm sogleich ihm gegenüber Platz und unter tiefem Schweigen der Spielenden und Zuschauer begann das Klappern der Würfel.

Nach einer halben Stunde hatte Ruiz 2000 Dollars verloren. Er griff in die Hosentasche, in die Rocktasche, aber beide waren leer; dann hakte er seine Uhr mit der schweren Kette ab und legte sie auf den Tisch. „Nur einen Wurf, und diese Uhr mit Kette gegen 100 Dollars“, sagte er heiser; „der niedrigste Wurf gewinnt!“

Zweimal klapperten die Würfel, dann zog Don Pepe die Uhr und Kette zu sich herüber.

„Auf Schuldschein spielt Ihr nicht, Don Pepe?“ fragte Ruiz mit vor Leidenschaft bebender Stimme.

Don Pepe schüttelte den Kopf und sagte: „Glaubt mir, Don Ramon, es ist besser, wenn Ihr zu spielen aufhört, Ihr habt heute kein Glück!“

Ruiz schwankte zur Thür. „Mozo“, rief er hinaus, „eine Flasche Sherry!“

Sie wurde in wenigen Augenblicken gebracht, und er stürzte schnell ein großes Wasserglas voll des feurigen Weines hinunter. Dann wandte er sich wieder zu Don Pepe, der gelassen seinen Gewinn ordnete und sich mit den übrigen Herren unterhielt.

(Schluß folgt.)

seiner Rettung zu unternehmen. Es ist dies nicht so schwer, als man vielleicht in Europa glaubt; mit Gold richtet man hier Alles aus . . ." — Wir wollen hoffen, daß diese Nachricht nicht blos ein Nachklang der nach Europa gedrungenen, nicht bestätigten Gerüchte ist.

— Dem „Hamb. Korresp." zufolge hat eine deutsche Expedition mit der Korvette „Elisabeth" die Reise nach Kapstadt angetreten. Dieselbe begiebt sich von dort zunächst nach Angra Pequena, von wo dieselbe in nord-nordöstlicher Richtung den Marsch nach dem oberen resp. mittleren Laufe des Kongo antreten will, um eine Straße zu finden, auf welcher eventuell der Waarenverkehr aus dem Innern nach dem genannten Küstenpunkte geleitet werden könnte. Die Führung dieser Expedition, deren Ausrüstung zum Theil in Hamburg beschafft worden, ist dem Lieutenant Sigmund Israel anvertraut, einem geborenen Hamburger, der s. Z. als britischer Fähnrich den Ashantikrieg mitgemacht und später unter Befehl von Kapitän Grant Elliot zwei Expeditionen nach dem Niadi-Kwilu begleitet hat, welche auf Veranlassung Stanley's ausgeschickt worden sind. Die wissenschaftliche Leitung der Expedition ist, wenn wir nicht irren, Herrn Dr. Höpfner übergeben; außerdem wird die letztere von Herrn Lüderitz, einem Bruder des Inhabers der gleichnamigen Firma, auf deren Veranlassung die Reise auch gemacht wird, sowie einem Ingenieur, als Vertreter einer Eisenfirma in Westfalen, begleitet. Die Hauptschwierigkeit für den Marsch in den hinter Angra Pequena liegenden Küstenländern besteht bekanntlich in dem Mangel an Trinkwasser; die Expedition ist in Folge dessen mit einem neuen System zur schnellen Herstellung artesischer Brunnen versehen, auf welches erst vor Kurzem in Deutschland ein Patent genommen worden ist. Von der deutschen Regierung wird diese Expedition insofern unterstützt, als dieselbe ihr die Ueberfahrt auf der „Elisabeth" gestattet hat; auch werden die Reisenden die Fahrt von Kapstadt nach Angra Pequena wahrscheinlich auf einem deutschen Kanonenboote fortsetzen.

— Der Bericht, welchen die Kommission des österreichischen Herrenhauses über den Gesetzentwurf betr. die Entschädigung für verurtheilte und nachträglich freigesprochene Personen fast in letzter Stunde erstattet hatte, schloß sich in allen wesentlichen Punkten der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung an. Die Grundauffassung des Berichts ging dahin, daß es aus Billigkeits- und Humanitätsrücksichten geboten erscheine, solchen Beschädigten, jedoch nur für ungerechtfertigten Strafvollzug, nicht aber auch für ungerechtfertigte Untersuchungshaft eine entsprechende Vergütung zu gewähren; dieser Billigkeitsanspruch soll durch das positive Gesetz anerkannt und festgestellt, somit also zu einem Rechtsanspruch erhoben werden. Zur Vermeidung von Willkürlichkeiten sind sowohl die Voraussetzungen dieses Billigkeitsanspruchs im Gesetze genau zu bestimmen, als auch die Geltendmachung desselben mittels eines gerichtlichen Verfahrens zu regeln. Obwohl das Gesetz dem Herrenhause bereits seit $3^1/_2$ Monaten vorlag, hat es sich doch erst in seiner vorletzten Sitzung mit dem Gegenstande beschäftigt und schließlich auf Antrag des Grafen Belcredi die Verhandlung vertagt, was wohl gleichbedeutend mit einer Beseitigung desselben ist. Die Vertheidigung des Gesetzes wurde von dem Leiter des Justizministeriums Dr. von Prazak ziemlich lau geführt.

— Die Betrachtung der „Pall Mall Gazette" über die Entfernung Mr. Clifford Lloyd's von seinem Posten in Kairo gipfelt in der Klage, daß nunmehr Egypten wieder der alten Paschawirthschaft überantwortet sei, welche alles Elend der Gegenwart verschuldet habe. — In die offenbar geflissentlich optimistisch gefärbten Berichte der neueren Zeit aus Egypten mischt sich heute wieder eine weniger glänzende Kunde: die egyptischen Militär- und Zivilbehörden der Provinz Darfur haben sich dem Mahdi unterworfen und dies nach Kairo zu wissen gethan.

Ausland.

Wien, 27. Mai. Heute hat hier die erste Verhandlung in dem großen S o z i a l i s t e n - P r o z e s s e wegen Ermordung der Polizisten Blöch und Hlubek, dann des Wechslers Eisert begonnen. Leider zersplittert sich dieser Prozeß in einer Weise, daß man keine zusammenhängende Aufklärung über die schrecklichen Operationen der Wiener Anarchisten erhalten wird. Der des Mordes an Hlubek angeklagte Kammerer wird als Militärflüchtling von dem Militärgerichte, dessen Verhandlungen geheim sind, abgeurtheilt; heute standen nur seine Helfershelfer Schaffhauser und Ondra vor dem Ausnahmegericht unter der Anklage, daß sie die Gelegenheit für Kammerer zu dem Morde auf der Brünner Reichsstraße herbeiführten und dem Mörder damals die Flucht ermöglicht. Es ist ein ziemlich komplizirter Indizienbeweis, welchen die Anklageschrift konstruirt, die von der Thatsache ausgeht, daß Kammerer der wirkliche Mörder sei und speziell sich mit der Absicht nach Wien begeben habe, um die Exekution an dem Polizeibeamten Hlubek zu vollziehen. Mit den näheren Verhältnissen unbekannt, braucht Kammerer Helfershelfer, und diese waren der Brodausträger Schaffhauser, ehemals Vorsitzender des sozialistischen Arbeiter Bildungsvereins, und der Lackiergehülfe Johann Ondra. Der erstere hielt am 15. Dezember in Groß Jedlersdorf, eine Viertelstunde von Florisdorf, einen bereits einmal vorgebrachten Vortrag über „antikes und modernes Proletariat", angeblich speziell zu dem Zweck, um den Polizei-Kommissar am bestimmten Mordtage in die Falle zu locken, schloß seine Rede genau um 9 Uhr Abends, weil er gewußt habe, daß in Folge des Wachenwechsels in dieser Zeit sich kein Schutzmann auf der einsamen Brünner Reichsstraße befinde, und begleitete sodann in Gemeinschaft mit dem ebenfalls eingeweihten Ondra sein Opfer bis zu dem einsamen Punkte, wo er den lauernden Mörder Kammerer wußte. Um seine Unbefangenheit nach dem vollzogenen Attentat darzuthun, begab sich Schaffhauser hierauf in das in der Nähe befindliche Gasthaus Beranek und als dort Leute hinkamen, welche die Ermordung Hlubeks berichteten, stellte er letztere als unmöglich dar. Schaffhauser und Ondra leugnen, sie führen die Verdachtsmomente auf den Zufall zurück und der erstere behauptet, Hlubek habe ihn zur Begleitung eingeladen und er habe sich entfernt, als dem letzteren ein Herr und eine Dame begegneten, mit denen er sich in ein Gespräch eingelassen habe. Von dem Schusse will er nichts gehört haben; er sei zu Zeiten schwerhörig. Später bedauerte er seine Aussage, weil seine Frau anwesend sei, die bisher von diesem Gehörfehler nichts gewußt habe; in der That verließ die Frau weinend das Gerichtszimmer. Das ist doch eine merkwürdige Empfindlichkeit über einen verhältnißmäßig geringfügigen organischen Fehler eines Mannes, der von lebenslänglichem Zuchthaus bedroht ist. Ueberhaupt bestärkt die Vernehmung und die Verantwortung der Angeklagten die theilweise schwachen Suppositionen, auf welche die Anklage mangels der Untersuchungsergebnisse in dem Hauptverfahren gegen den eigentlichen Mörder aufgebaut werden mußte. Die Verhandlung dürfte drei Tage in Anspruch nehmen. Die beiden Angeklagten sind ganz gewöhnliche Arbeiterfiguren und nicht geeignet, Interesse zu erregen.

Wien, 27. Mai. Wie schon in Kürze gemeldet, ist **K r o n p r i n z R u d o l f** von der philosophischen Fakultät der Wiener Universität zum Ehrendoktor ernannt worden. In dem betreffenden Diplom ist gesagt: Rektor, Dekan und Prorektor der Fakultät haben laut Beschluß der letzteren, unter beifälligster Zustimmung des Senates der Universität,

„dem Kronprinzen Rudolf, Erzherzog von Oesterreich, dem zur höchsten Stellung berufenen Sohne unseres geliebten Kaisers und Königs,

der, durch seinen erhabensten Vater auf das Gebiet der Wissenschaften gelenkt und im fröhlichen Wettstreite um den Kranz der Studien ringend, selbst durch hervorragende und glänzende Schriften die Kenntniß der Völker und Länder vielfach erweitert, die Natur und das Leben der Thiere mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn erforscht und mit lebhaften Farben geschildert und jüngst erst als der Urheber eines vielverheißenden wissenschaftlichen Unternehmens sich hervorgethan hat, durch welches die Liebe zum theuren Vaterlande genährt werden und der Ruhm desselben heller und heller erstrahlen soll,

der die Studien gelehrter Männer nicht blos durch seine Theilnahme an der Arbeit geehrt, sondern auch durch unverdrossene Sorge und mit dem günstigsten Erfolge als Beschützer gefördert hat,

von dem Wunsche beseelt, in gerechter Würdigung und Bewunderung so großer Verdienste und voll tiefster Ehrerbietung gegen das Kaiserhaus, das von altersher der Universität Wien seine größte Gunst bezeigte, ein Zeugniß zu liefern,

den Namen, die Rechte und Privilegien eines Ehrendoktors der Philosophie übertragen und zur Beglaubigung dessen dieses Schreiben mit dem Siegel der Universität zu versehen beschlossen."

Paris, 27. Mai. Im Senat findet die Debatte über den von dem Abgeordnetenhause genehmigten Gesetzentwurf, betreffend die Wiedereinführung der Ehescheidung statt. Lafond de Saint-Mur, der sich für und wider den Antrag eingeschrieben hat, gesteht zur nicht geringen Verwunderung seiner Kollegen von der Rechten, daß er, der ursprünglich das Gesetz für verderblich hielt, durch reifliche Erwägung aller Umstände zu der Ueberzeugung gelangt ist, es habe sein Gutes, wenn nur damit kein Mißbrauch getrieben wird. Ueberdies sei in Betracht zu ziehen, daß außer den Katholiken, deren Ermessen es immer anheim gestellt bleiben werde, zu der Ehescheidung ihre Zuflucht zu nehmen, Frankreich auch protestantische, israelische und freidenkerische Bürger zählt, denen man nicht zumuthen dürfe, aus Achtung für ein katholisches Dogma für die Unauflöslichkeit der Ehe zu leiden. Alfred Naquet, der Haupturheber des Feldzugs für die Ehescheidung, wiederholt die Gründe, die er schon in unzähligen Zeitungsartikeln und Vorträgen entwickelt hat. Er beruft sich auf das Beispiel anderer Länder, wo die Ehescheidung nicht die Sittenlosigkeit, wie ihre Gegner behaupten, sondern eher die Reinheit der Familienverhältnisse begünstigt, und zeigt, zu welchen Unregelmäßigkeiten die zahlreichen Trennungen von Tisch und Bett in allen Klassen der Gesellschaft, namentlich aber in den unteren Anlaß geben, wo der getrennte Mann seine Wirthschaft nicht ohne Hausfrau, seine Kinder nicht ohne Pflegerin lassen kann und die rechtmäßige Gattin durch eine Maitresse ersetzt, wegen deren die Kinder ihn früher oder später zur Rechenschaft ziehen können. Der Redner setzte die Durchschnittsziffer der getrennten Ehen auf 5000 jährlich an und verfehlte nicht einen gewissen Eindruck, als er fragte, was aus den 10,000 Individuen werde, die nur mit Umgebung des Gesetzes und der bürgerlichen Moral neue Verbindungen eingehen können. Die Debatte wird voraussichtlich die ganze Woche in Anspruch nehmen und überdies, da die Dringlichkeit nicht angenommen wurde, eine zweite Lesung des Entwurfs vorgenommen werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. Mai. Nach einer ca. $^1/_2$stündigen nichtöffentlichen S i t z u n g d e r S t a d t v e r o r d n e t e n wurde bei Eintritt in die öffentliche Sitzung die Neuwahl des Stadtsyndikus vorgenommen. Bei dem ersten Wahlgang erhielt von 50 abgegebenen Stimmen Herr Amtsrichter Dr. K o h l i-Pyritz 22 Stimmen, Herr Rechtsanwalt P e t s c h-Stettin 15 Stimmen, Herr Assessor P a u l i-Stettin 12 Stimmen, 1 Stimme fällt auf Herrn Assessor N e u m a n n-Stettin. Beim zweiten Wahlgang erhielt Herr Dr. Kohli 22 Stimmen, Herr Petsch 16 Stimmen und Herr Pauli 12 Stimmen. Bei der demnächst vorgenommenen engeren Wahl zwischen den Herren Dr Kohli und Petsch erhielt Herr Dr Kohli 29 Stimmen, Herr Petsch 21 Stimmen, Herr Amtsrichter Dr. K o h l i ist somit zum Stadtsyndikus auf 12 Jahre gewählt.

In einer frühern Sitzung beschäftigte die Versammlung eine Vorlage, betreffend die Bewilligung von 1817 M. zur Herrichtung eines größeren Konferenzzimmers und zu verschiedenen baulichen Veränderungen im Gebäude der Friedrich-Wilhelms-Schule. Die Finanz-Kommission empfahl damals im Hinblick auf die in Aussicht stehende Schulbau-Vorlage und die projektirte Steuererhöhung die Ablehnung der Vorlage und die Versammlung beschloß auch demgemäß. Jetzt hat der Magistrat die Vorlage aufs Neue eingebracht und zwar werden diesmal 2000 Mk. verlangt. Die Finanz-Kommission hat jetzt ihre damalige Stellung geändert und empfiehlt Annahme der Vorlage, sie bittet jedoch nur die früher verlangten 1817 Mk. zu bewilligen. Die Herren S e tz k e, D ö r i n g, D i t t m e r und H e y plaidiren für Ablehnung der Vorlage, indem sie besonders die bei den baulichen Aenderungen in Aussicht genommene Einrichtung einer Badestube in der Direktor-Wohnung moniren, Herr S a u n i e r dagegen tritt für den Antrag der Finanz-Kommission ein. Bei der Abstimmung wird dieser Antrag auch angenommen.

Mehrere Bewohner von Grünhof haben sich an den Magistrat mit der Bitte gewandt, auf dem sog. Grünhofer Steg ein Trottoir zu legen. Die Petenten führen zur Motivirung ihres Gesuches an, daß der Steg zwar gepflastert sei, daß sich aber dieses Pflaster kaum überschreiten lasse. Gleichzeitig erbieten sich die Adjazenten, eine Beihülfe von 500 Mark zu leisten. Die Baudeputation erkannte an, daß der Zustand der Straße ein sehr schlechter sei und hat sich deshalb für Legung des Trottoirs erklärt und der Magistrat hat eine Vorlage eingebracht, welche die Kosten in Höhe von 2850 Mark unter Ineinnahmestellung von 400 Mark für Steinmaterial fordert. Die Finanzkommission empfiehlt die Vorlage zur Annahme. Herr K u h r hält diese Ausgabe für keine nothwendige, da andere noch mehr frequentirte Straßen noch gänzlich der Pflasterung entbehren. Auch Herr G r a ß m a n n spricht sich in gleichem Sinne aus auch Herr Dr. W o l f f bittet, für jetzt die Vorlage abzulehnen, das Gesuch jedoch bei der nächstjährigen Etatberathung zu berücksichtigen. Herr Dr. S a u e r b e r i n g schildert die Zustände jenes Steges als der Besserung dringend nöthig und auch der Referent, Herr D e c k e r, empfiehlt die Annahme der Vorlage. Die Versammlung lehnt dieselbe jedoch mit 26 gegen 22 Stimmen ab.

Das Königs- und das Berlinerthor wurden der Stadt im Jahre 1877 von der Militärbehörde überlassen, dagegen übernahm die Stadt die Verpflichtung der Instandhaltung der Thore. Im Laufe der Zeit haben sich an den Sandstein Verzierungen derselben an verschiedenen Stellen Auswitterungen herausgestellt und eine von Herrn Baumeister Dresen vorgenommene genaue Untersuchung hat ergeben, daß diese Verwitterungen besonders an der südlichen — nach der Stadt belegenen — Seite des Königsthors schon sehr weit vorgeschritten sind und sogar eine theilweise Neumodellirung nöthig macht. Die Baudeputation hat sich auch für schnelle Renovirung dieser Seite des Königsthors ausgesprochen, um jedoch einer Verwitterung für die Zukunft vorzubeugen, soll zwischen der Bodenschüttung und der oberen Thorbekleidung eine Isolirwand hergestellt werden, um die Wasserabsickerungen von der Bodenschüttung nach dem Sandstein zu verhindern. Die Kosten für die Renovation sind auf 2500 Mk. veranschlagt und werden von der Versammlung bewilligt.

Von Seiten des Ministeriums ist die Genehmigung zur Erweiterung des Berlin-Stettiner Personen-Bahnhofes ertheilt und theilt ferner das königl. Betriebsamt der Berlin-Stettiner Eisenbahn mit, daß die Neuumwährung an der Oderthorstraße — ob in Eisen oder als Mauer — in solider Konstruktion und gefälliger Form hergestellt und daß in jeder Weise Bedacht genommen werden wird, die städtischen Interessen zu wahren. Die Versammlung nimmt hiervon Kenntniß.

Die Trennung der Knaben- und Mädchenabtheilung der Pommerensdorfer Anlagenschule vom 1. Oktober d. J. ab wird genehmigt und zugleich dem zum Hauptlehrer der Knabenschule gewählten Lehrer Lademann ein Mehrgehalt von 250 Mk. pro Winter-Semester 1884/85 bewilligt. (Schluß folgt.)

Kunst und Literatur.

Theater für heute. E l y s i u m t h e a t e r: „Die Stadtverordneten." Schwank in 4 Akten. B e l l e v u e t h e a t e r: „Der Bettelstudent." Komische Operette in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

G l e i w i tz. In Gleiwitz und Umgegend bildet die Verhaftung eines Menschen, der nicht weniger als vier Mordthaten auf dem Gewissen hat, das Tagesgespräch. Gilner (so heißt dieses Ungeheuer) wird als ein sehr jähzorniger Mann geschildert. Derselbe erschoß vor 13 Jahren auf der Wilddieberei im Streite seinen Knecht. Nach vollbrachter Mordthat vergrub er die Leiche und gab an, der Knecht wäre nach Polen ausgewandert. Da dies dort öfters vorkommt, wurde es allgemein geglaubt. Die That hatte jedoch einen Zeugen, und zwar war derselbe ein zweiter Knecht des Mörders. Bei einer Gelegenheit, als Herr und Dienstbote mit einander Differenzen hatten und ersterer den Knecht schlug, warf derselbe dem Mörder seine That vor und drohte mit Anzeige. Das sollte auch dieses Unglücklichen Tod sein, denn noch am selben Tage erschoß Gilner den Aermsten. Da derselbe noch nicht völlig todt war, so schlug er ihm noch den Schädel ein. Nach der That verscharrte er die Leiche und sprengte das Gerücht aus, der Knecht wäre seinem Kollegen, mit dem er befreundet war, nach Polen gefolgt. Aber auch bei seiner letzten That war der Mörder beobachtet worden, und zwar von seinem eigenen achtjährigen Sohne. Derselbe erzählte anderen Tages seiner Mutter, wie er gesehen habe, daß der Vater den Knecht mit dem Gewehr geschlagen habe. Der Knecht hätte an der Erde gelegen und sich nicht mehr gerührt. Der Mörder war Zuhörer dieser Erzählung, ebenso im anderen Zimmer eine Dienstmagd. G. faßte nunmehr den teuflischen Plan, auch sein eigenes unschuldiges Kind zu beseitigen. Er sagte am Nachmittag zu seiner Frau: „Bringe den Jungen ins Bett, er ist krank und fiebert." So war es auch, das Scheusal hatte dem Kinde Gift gegeben und Tags darauf war der arme Junge eine Leiche. Der Todtenschein wurde ausgestellt und der Arzt bezeichnete als Todesursache Rachenbräune. Der Mörder unterhielt schon zu der Zeit mit der vorgenannten Dienstmagd ein unerlaubtes Verhältniß, welches nicht ohne Folgen blieb; vor acht Jahren gab sie einem Kinde das Leben. Um sich des unschuldigen Würmchens zu entledigen, schritt der Unmensch zur vierten Mordthat, und wieder that das schreckliche Gift seine Schuldigkeit. Die Mutter war Mitwisserin der That, ob und in wie weit sie dabei behülflich war, wird die Untersuchung zu Tage fördern. Die Denunziantin ist die Dienstmagd, die sich binnen Kurzem verheirathen wollte und von dem Mörder dazu 900 Mark erbat. Das Scheusal ist aber sehr geizig und verweigerte, trotz wiederholter Bitten, das Geld; aus Rache ging das Frauenzimmer zur Polizei und zeigte die Sache an. Die Folge davon war, daß Beide verhaftet wurden. Am Sonntag Morgen ist an den Stellen, welche die Dienstmagd angegeben, nachgegraben und sind die Skelette auch vorgefunden worden. An beiden ist die Schußfraktur deutlich sichtbar. Die Leichen der beiden Kinder wurden ebenfalls exhumirt. Die Aufregung in der ganzen Gegend ist ungeheuer. Der Verhaftete benimmt sich vollständig ruhig.

— Man schreibt dem „B. B.-C.": Für Pianisten, die am Nordpol Konzerte geben, dürfte eine von einem gewissen Ritchi in London gemachte, eigenthümliche „Erfindung" von großem Vortheil sein. Diese Erfindung nennt sich F i n g e r - W ä r m e r, und der recht einfache Apparat besteht aus einer länglichen Lampe, die in der Mitte des Pianos etwas oberhalb der Tasten placirt wird. Vier kleine Foyers, welche Petroleum oder Weingeist enthalten, wärmen nicht nur die Finger, sondern auch die ganzen Hände und die Unterarme des spielenden Künstlers. In der musikalischen Welt dürfte die Nachricht von dieser Erfindung, die wieder einmal einen Kulturfortschritt bedeutet, gewiß mit allgemeiner Heiterkeit aufgenommen werden. Hoffentlich bleibt Mr. Ritchi auf dem so glücklich betretenen Weg nicht stehen. Hoffen wir zum Wohle der Klavier Virtuosen, welche eine sibirische Tournee machen, daß der kühne Neuerer in London die Menschheit bald mit einem Knie-Wärmer, einem Nasenspitzen-Wärmer und einem Pedal-Wärmer beglücken wird.

— Ein Postmeister, so erzählt die „Sunday Times", weigerte sich kürzlich in ziemlich brutaler Weise, einer alten Dame eine Briefmarke anzufeuchten und auf den betreffenden Brief zu kleben. Bald darauf starb das alte Fräulein und der Beamte erfuhr nun erst, daß sie eine weitläufige Verwandte von ihm gewesen, zugleich aber auch, daß sie wegen seiner schroffen Weigerung die ihm zugedachten 10,000 Dollars aus dem Testament gestrichen habe. „Jetzt natürlich," so fährt das amerikanische Blatt fort, „streckt der Herr Postmeister gleich die Zunge zum Fenster heraus, sobald er nur eine Dame mit einem Brief von Weitem kommen sieht; aber zu spät, Herr Postmeister, zu spät!"

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, 29. Mai. Zweite Kammer. Eine Interpellation des Abg. Kiefer, welche amtliche Kenntniß die Regierung von der Absicht habe, auf Reichskosten einen Kanal von Ludwigshafen nach Straßburg zu bauen und welche Stellung die Regierung im Falle der Einbringung eines bezüglichen Entwurfs im Bundesrathe zu demselben einnehmen würde? — beantwortete Staatsminister Turban dahin, daß diese Frage noch offen und ein Antrag auf Bewilligung von Reichsmitteln im Bundesrathe bisher nicht eingebracht sei. Die badische Regierung erblicke in dem projektirten Kanal kein allgemeines Reichsinteresse und würde sich demnach für die Bewilligung eintretendenfalls nicht erklären können. Der Bundesrath habe seinerzeit bei Bewilligung von 125,000 Mark im elsaß-lothringischen Etat für die Vorarbeiten erklärt, daß damit nicht präjudizirt werden solle, aus welchen Mitteln der Kanal event. zu erbauen sei.

Wien, 29. Mai. Der Kaiser ist heute Morgen aus Pest hier eingetroffen.

Fürst Alexander von Bulgarien, der heute früh inkognito aus Darmstadt hier ankam, reist nach kurzem Aufenthalt nach Sofia weiter.

Paris, 29. Mai. Das „Journal officiel" veröffentlicht das Dekret, durch welches die französische Regierung die Garantie für die Anleihe zur Konvertirung der tunesischen Schuld übernimmt. Gleichzeitig wird das Dekret des Bey von Tunis vom 27. d. Mts. betreffend die Aufnahme dieser Anleihe zu den bereits bekannten Bedingungen veröffentlicht.

Nisch, 28. Mai. Die Skupschtina genehmigte nahezu einstimmig das Preßgesetz, das Vereinsgesetz und die Konventionen zum Schutze der unterseeischen Kabel und des industriellen Eigenthums, sowie das Gendarmeriegesetz. Der Finanzminister brachte ein Taxengesetz und eine Vorlage, betr. die Einführung direkter Steuern, ein.

Newyork, 28. Mai. Die im Staate Maine unter dem Vieh ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist nach dem darüber erstatteten amtlichen Berichte wieder vollständig beseitigt.